

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 916/2017			
Sanierung der Grundschule Bersenbrück hier: Installation von Lüftungsanlagen gefördert durch die Fördermaßnahme "Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	15.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der beim Projektträger Jülich gestellte Antrag für die Teilnachrüstung mechanischer Be- und Entlüftung der Klassenzimmer in der Grundschule Bersenbrück vom 17.03.2016 wird zurückgezogen. Unter Berücksichtigung der in der Ausführungsplanung ermittelten Kosten soll für die nächste Förderperiode ein neuer Antrag gestellt werden. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides ist in einer der nächsten Ausschusssitzungen für Planen, Bauen und Straßen der Samtgemeinde Bersenbrück über die weitere Vorgehensweise erneut zu beraten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 290.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000,00 €

III. Fördermittel: 46.945,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen tlw. im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.03.2016 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Auslagenbasis an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ gestellt. Die Abwicklung dieser Bundeszuwendung wird durch den Projektträger Jülich (PTJ) gewährleistet.

Mit Datum vom 04.05.2016 wurde der Samtgemeinde Bersenbrück vom PTJ mitgeteilt, dass diverse aufgelistete Kosten, wie z. B. Trockenbauarbeiten und Elektroanschlüsse, nicht zuwendungsfähig sind. Dieses wurde dann im Zuwendungsbescheid entsprechend berücksichtigt. Förderfähig sind laut Gesamtfinanzierungsplan 134.130,00 €. Bundesmittel wurden in Höhe von 46.945,00 € bewilligt. Das entspricht einer Förderquote in Höhe von 35 % von den förderfähigen Gesamtkosten.

Während der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Deckenstrukturen die Lüftungsgeräte nicht abfangen können. Hier sind umfangreiche statische Ergänzungen zu realisieren. Des Weiteren sind vorhandene Regenwasserleitungen auf AZ-Basis umzulegen. Dieses kann nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen realisiert werden. Zusätzlich ist im Bereich des Klassenraumes zur Overbergstraße eine Be- und Entlüftung über die Fensteranlage nicht möglich. Hier ist ein Deckendurchbruch zu schaffen. Die Gesamtkosten nach Vorlage der Ausführungsplanung belaufen sich auf ca. 290.000,00 €. Nach Rücksprache mit dem PTJ ist eine Erhöhung der Fördermittel nicht möglich. Sollten zusätzliche Mittel notwendig werden, müsste der alte Antrag zurückgezogen und ein neuer für die nächste Förderperiode eingereicht werden. Eine Garantie, dass die zusätzlichen Kosten dann förderwirksam sind, kann im Vorfeld allerdings nicht gegeben werden. Hier findet eine Einzelfallprüfung statt. Diese wird letztendlich über die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben entscheiden.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den vorhandenen Antrag zurückzuziehen und mit den in der Ausführungsplanung festgestellten Mehrkosten einen neuen Antrag einzureichen. Sollte es keine signifikante Erhöhung der Zuwendungen geben, sollte grundsätzlich über die Durchführung der Maßnahme beraten werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist eine Reduzierung der Kosten unwahrscheinlich. Eine zentrale Lüftungsanlage wird als Alternative noch eine höhere Investition bedeuten. Sobald der aktuelle Zuwendungsbescheid vorliegt, sollte dann in der darauffolgenden Bauausschusssitzung über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Gez. Dr. Baier

gez. Heyer

gez. Heidemann

(Samtgemeindebürgermeister) (Teamleiter FD II)

(Fachdienstleiter III)